

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3830

über

das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 22.10.2024  
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

Nachrichtlich  
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

15. Oktober 2024

## Vereinnahmung Sedimentmittel für Krabbenfischerei im Landeshaushalt hier: Zuführung an das Sondervermögen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vor der Verabschiedung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur (SV) wurden die freiwilligen Zahlungen Hamburgs für die Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E 3 an die Nationalparkstiftung Wattenmeer gezahlt. Grundlage hierfür war die gemeinsame Eckpunktevereinbarung Hamburgs und Schleswig-Holsteins aus dem Jahr 2016 (vgl. Umdruck 18/5621, Ziff. 9).

Darüber hinaus wurde in Ziff. 10 der Eckpunktevereinbarung von 2016 geregelt, dass je Zulassungszeitraum von fünf Jahren bis zu 6 Mio. € für Projekte zur nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei und zur Stärkung der Nationalparkregion an der Westküste verwendet werden (**=Sondermittel**). In 2019 wurde aufgrund der vorzeitigen Ausschöpfung der genehmigten Sedimentmengen die in Ziff. 2 der Eckpunktevereinbarung enthaltene Verlängerungsoption umgesetzt, indem die Zulassungen aufgestockt und um weitere 5 Jahre verlängert wurden. Die Aufstockung und Verlängerung galt analog auch für die

Ziffern 9 und 10 des Eckpunktepapiers, sodass weitere Sondermittel i. H. v. 6 Mio. € („2. Tranche“) zur Verfügung standen. Die Sondermittel betragen somit insgesamt 12 Mio. €. Hiervon standen 3,0 Mio. € für Projekte der Krabbenfischerei und 9,0 Mio. € für Projekte zur Stärkung der Nationalparkregion an der Westküste zur Verfügung. Diese Mittel werden bislang auf einem Sonderkonto der Stiftung verwahrt.

Bei der Nationalparkstiftung liegen aufgrund der Zahlungen Hamburgs bis zum Jahr 2022 noch **Sondermittel von insgesamt ca. 3,3 Mio. €**. Davon sind ca. **967 T€** für die Stärkung der Nationalparkregion und ca. **2.342 T€** (ohne Zinserträge) für die ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer vorgesehen. Die Bewirtschaftung der Mittel für die Krabbenfischerei erfolgt nach Anforderung bei der Stiftung bereits über den Landeshaushalt. Die Gelder zur Stärkung der Nationalparkregion sind bereits weitestgehend von der Stiftung verplant und werden dort in Eigenregie bewirtschaftet. Sie sollen deshalb bei der Nationalparkstiftung verbleiben.

Der Landesrechnungshof (LRH) hat im Rahmen der Prüfung der Nationalparkstiftung in seinen Bemerkungen 2020 angemerkt, dass die Verwaltung der Sondermittel außerhalb des Landeshaushalts haushaltrechtlich unzulässig sei (Verletzung des Budgetrechts des Parlaments, u.a. Prinzip der Vollständigkeit) und forderte eine Zuführung dieser Mittel an den Landeshaushalt. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass die Sondermittel für die Krabbenfischerei in 2024 an das Sondervermögen zugeführt werden und dort auch weiterhin für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Mit diesem Vorgehen wird auch dem Ansinnen des LRH Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Günther